



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

19. Wahlperiode - 14. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. November 2017, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Abg. Kathrin Wagner-Bockey (SPD)	stellvertretende Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)	
Abg. Claus Christian Claussen (CDU)	
Abg. Werner Kalinka (CDU)	i. V. von Petra Nicolaisen
Abg. Lukas Kilian (CDU)	i. V. von Barbara Ostmeier
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Abg. Stefan Weber (SPD)	
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Abg. Kay Richert (FDP)	
Abg. Claus Schaffer (AfD)	
Abg. Lars Harms (SSW)	

**Weitere Abgeordnete**

- Abg. Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Vorbereitung einer Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages in Form eines 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrages</b>	<b>5</b>
	Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 26. September 2017 Unterrichtung 19/19	
<b>2.</b>	<b>Vorbereitung eines Staatsvertrages über den Datenschutz beim Norddeutschen Rundfunk (NDR-Datenschutz-StV)</b>	<b>5</b>
	Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 28. September 2017 Unterrichtung 19/17	
<b>3.</b>	<b>Vorbereitung eines siebten Medienänderungsstaatsvertrages Hamburg/Schleswig-Holstein (7. MÄStV HSH)</b>	<b>5</b>
	Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 11. Oktober 2017 Unterrichtung 19/23	
<b>4.</b>	<b>Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung, hier: weiteres Verfahren der Akteneinsicht</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Verbraucherinnen und Verbraucher im Diesel-Skandal schützen: Einführung der Musterfeststellungsklage</b>	<b>9</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/145	
	<b>Emissionssenkung im Straßenverkehr</b>	<b>9</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/203	
<b>6.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - Verbot der Pferdesteuer</b>	<b>10</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/215	
<b>7.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes - Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 52 GKWG</b>	<b>11</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/257	

- |            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>8.</b>  | <b>Keine Nazi-Propaganda auf Kfz-Kennzeichen</b>  | <b>12</b> |
|            | Antrag der Fraktion der SPD<br>Drucksache 19/225  |           |
| <b>9.</b>  | <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Absenkung Quorum Volksbegehren und Absenkung Zustimmungsquorum Volksentscheid</b> | <b>13</b> |
|            | Gesetzentwurf der Fraktion der AfD<br>Drucksache 19/258   |           |
| <b>10.</b> | <b>Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“</b>   | <b>14</b> |
|            | Antrag der Volksinitiative<br>Drucksache 19/259   |           |
| <b>11.</b> | <b>Beschlüsse der 29. Veranstaltung „Altenparlament“ am 15. September 2017</b>  | <b>15</b> |
|            | Umdruck 19/163  |           |
| <b>12.</b> | <b>Verschiedenes</b>  | <b>16</b> |

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Wagner-Bockey, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 gemeinsam am Ende der Sitzung zu beraten. Vor der Beratung dieser Tagesordnungspunkte wird die Sitzung von 14:20 Uhr bis 14:35 Uhr unterbrochen.

**1. Vorbereitung einer Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages in Form eines 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrages**

Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 26. September 2017  
[Unterrichtung 19/19](#)

**2. Vorbereitung eines Staatsvertrages über den Datenschutz beim Norddeutschen Rundfunk (NDR-Datenschutz-StV)**

Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 28. September 2017  
[Unterrichtung 19/17](#)

**3. Vorbereitung eines siebten Medienänderungsstaatsvertrages Hamburg/Schleswig-Holstein (7. MÄStV HSH)**

Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 11. Oktober 2017  
[Unterrichtung 19/23](#)

Der Chef der Staatskanzlei, Herr Schrödter, berichtet, bei den drei in Vorbereitung befindlichen Staatsverträgen gehe es im Wesentlichen um die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Diese von der EU erlassene Verordnung werde 2018 Rechtswirkung entfalten, wenn nicht die Länder vorher entsprechend tätig würden. Artikel 85 der EU-DSGVO beinhalte den Auftrag an die Mitgliedsstaaten, insbesondere für die Datenverarbeitung zu journalistischen Zwecken Abweichungen und Ausnahmen vorzusehen, um den Datenschutz und die Freiheit der Meinungsäußerung in Einklang zu bringen. Die EU-DSGVO sei auf den Medienbereich nicht sinnvoll anzuwenden. So untersage Artikel 9 der EU-DSGVO die Verarbeitung personenbezogener Daten, „aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen ... einer natürlichen Person“ hervorgehe. Dies würde bedeuten, dass Medien nur noch mit Zustimmung der Betroffenen über diese berichten dürften.

Die Landesregierung habe den Innen- und Rechtsausschuss regelmäßig über den Verfahrensstand informiert. In der kommenden Woche werde das Kabinett über die Gesetzentwürfe der Umsetzungsgesetze beschließen. Es sei geplant, dass der Ministerpräsident die Staatsverträge am 15. Dezember 2017 unterzeichne. Umgesetzt sein müsse die EU-DSGVO bis zum 25. Mai 2018, dementsprechend sei auch ein Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens

im Landtag bis dahin erforderlich. In den kommenden vier Wochen bestehe noch die Möglichkeit, einzelne Normen der Entwürfe der Staatsverträge abzuändern.

Außer der Umsetzung der EU-DSGVO enthalte der Entwurf des 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrages ([Unterrichtung 19/19](#)) eine sogenannte Betrauungsnorm. Dies sei eine kartellrechtliche Freistellung, die es den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ermögliche zu kooperieren. Die Betrauungsnorm gelte nur für den Auftragsbereich, nicht für den kommerziellen Bereich.

Auf eine Rückfrage des Abg. Peters führt Herr Schrödter aus, bei der Umsetzung der EU-DSGVO gehe es im Wesentlichen um den Erhalt des bereits jetzt bestehenden Medienprivilegs. Die Einführung der Betrauungsnorm stehe mit der EU-DSGVO in keinem inhaltlichen Zusammenhang.

Auf eine Nachfrage des Abg. Petersdotter zur Betrauungsnorm erläutert Herr Schrödter, nach dem Kartellrecht dürften Unternehmen nicht zusammenarbeiten, wenn sie eine bestimmte Marktposition innehätten. Die Betrauungsnorm sichere die Möglichkeit dieser Zusammenarbeit im Auftragsbereich für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Auf eine Frage des Abg. Harms erklärt Herr Dr. Knothe, Leiter der Stabsstelle Medienpolitik der Staatskanzlei, es handele sich bei der einzuführenden Betrauungsnorm um eine Norm zur Absicherung des rechtlichen Status quo. Es gehe auch um den gemeinsamen Rechteerwerb beispielsweise von ARD und ZDF, wie er bereits praktiziert werde.

Auf eine Frage des Abg. Petersdotter sagt Herr Dr. Knothe, die Rechte der Produzenten würden durch die Betrauungsnorm nicht beschnitten.

Auf eine weitere Frage des Abg. Petersdotter, welcher Datenschutzbeauftragte nach dem Entwurf des § 37 Absatz 4 des 7. Medienänderungsstaatsvertrages HSH ([Unterrichtung 19/23](#)) zuständig sei, führt Herr Dr. Knothe aus, die Landesmedienanstalt sitze in Norderstedt, somit sei die schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte zuständig.

Abg. Kalinka thematisiert § 1 Absatz 3 des Entwurfes eines Staatsvertrages über den Datenschutz beim NDR ([Unterrichtung 19/17](#)). Ihm erschließe sich nicht, warum die Auskunft über

die der Berichterstattung zugrundeliegenden, zur Person gespeicherten Daten unter den dort genannten Bedingungen verweigert werden könne. Wer in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt sei, solle einen Anspruch haben zu erfahren, von wem dies geschehen sei. - Herr Schrödter antwortet, es gehe bei dieser Bestimmung um den Quellenschutz. Herr Dr. Knothe ergänzt, es gehe darum, dass bereits die Berichterstattung einen Auskunftsanspruch auslösen würde. Deshalb enthalte der Entwurf an dieser Stelle die Regelung, das Auskunftsrecht gegenüber der Rundfunkfreiheit zurückzustellen.

Abg. Dr. Dolgner erinnert daran, dass der Ausschuss in der vergangenen Wahlperiode darum gebeten habe, entsprechende Unterrichtungen nicht in der sitzungsfreien Zeit zuzusenden. - Herr Schrödter berichtet, die Landesregierung unterrichte den Landtag immer unverzüglich, sobald ein berichtenswerter Sachstand eingetreten sei.

Der Ausschuss nimmt die Unterrichtungen zur Kenntnis.

**4. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung, hier: weiteres Verfahren der Akteneinsicht**

hierzu: [Umdrucke 19/2](#), [19/5](#), [19/16](#), [19/36](#), [19/39](#), [19/41](#), [19/50](#),  
[19/51](#), [19/58](#), [19/91](#), [19/102](#), [19/126](#),  
[19/168](#), [19/173](#), [19/184](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**5. Verbraucherinnen und Verbraucher im Diesel-Skandal schützen:  
Einführung der Musterfeststellungsklage**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/145](#)

**Emissionssenkung im Straßenverkehr**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/203](#)

(im Wege der Selbstbefassung gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 LV  
in Verbindung mit § 14 der Geschäftsordnung des Landtages)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - Verbot der Pferdesteuer**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 19/215](#)

(überwiesen am 11. Oktober 2017)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sind der Geschäftsführung bis zum 15. November 2017 mitzuteilen.

**7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes - Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 52 GKWG**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/257](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2017)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sind der Geschäftsführung bis zum 15. November 2017 mitzuteilen.

**8. Keine Nazi-Propaganda auf Kfz-Kennzeichen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/225](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2017)

- Verfahrensfragen -

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Absenkung Quorum Volksbegehren und Absenkung Zustimmungsquorum Volksentscheid**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/258](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2017)

- Verfahrensfragen -

Mit den Stimmen von CDU, FDP, AfD und SSW bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt der Ausschuss, zu der Vorlage eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sind der Geschäftsführung bis zum 15. November 2017 mitzuteilen.

**10. Volksinitiative „Schleswig-Holstein stoppt CETA“**

Antrag der Volksinitiative

[Drucksache 19/259](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2017 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Petitionsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss schließt sich dem Anhörungsverfahren des Petitionsausschusses an.

**11. Beschlüsse der 29. Veranstaltung „Altenparlament“ am  
15. September 2017**

[Umdruck 19/163](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse des Altenparlaments zur Kenntnis und bittet die Fraktionen, gegebenenfalls parlamentarische Initiativen aus den Beschlüssen zu entwickeln.

## **12. Verschiedenes**

Die stellvertretende Vorsitzende weist auf den Redaktionsschluss für das November-Plenum am Montag, 6. November 2017, hin.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Wagner-Bockey, schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

gez. Wagner-Bockey  
Stellv. Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin